



Noroviren

Empfehlungen für stationäre Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser nach §23 IfSG) und stationäre Pflegeeinrichtungen (nach §35 IfSG)

Maßnahmen für Patienten/Patientinnen und Kontaktpersonen

- Einzelzimmerunterbringung (Kontaktisolierung) mit eigener Nasszelle oder Kohortenisolierung
- Tragen von Handschuhen und Schutzkittel zur Vermeidung einer Infektion.
- Konsequente Händehygiene und Händedesinfektion
- Flächendesinfektion von patientennahen Flächen und häufigen Handkontaktflächen (zum Beispiel Türgriffe) sowie Toiletten und Waschbecken
- Es sind Norovirus-wirksame Desinfektionsmittel (viruzid oder begrenzt viruzid plus) zu verwenden. Geeignete Desinfektionsmittel sind in der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) oder des Robert-Koch Institutes (RKI) aufgeführt.

Maßnahmen bei Ausbrüchen

1. Unterbringung

- Einzelzimmerunterbringung (Kontaktisolierung) mit eigener Nasszelle oder Kohortenisolierung.
- Wenn keine eigene Toilette vorhanden ist, Nachtstuhl, Urinflasche oder Steckbecken patientenbezogen verwenden.
- Beschränkung von Personal-, Patient-, Bewohnerbewegungen.
- Bettruhe und nach Möglichkeit ausschließlicher Aufenthalt im eigenen Patientenzimmer bis 48h nach Ende der Symptome.
- Bei Verlegungen muss die aufnehmende Einrichtung vorab über die Infektion informiert werden.

2. Schutzmaßnahmen

- Konsequente Händehygiene für Personal, Besuchende und Patientin/Patient mit einem Norovirus-wirksamen Desinfektionsmittel (viruzid oder begrenzt viruzid plus). Geeignete Desinfektionsmittel sind in der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene VAH oder RKI aufgeführt.
 - o Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt,
 - o nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen, Flächen oder Materialien,
 - o nach Ausziehen der Handschuhe und Schutzkittel,
 - o vor Verlassen des Isolierzimmers,
 - o nach Toilettenbenutzung,
 - o vor Kontakt mit Lebensmitteln.
- Schulung und Unterweisung des Personals, der Besuchenden und der Patientinnen und Patienten bezüglich Händehygiene, Desinfektion und weiterer Schutzmaßnahmen.



- Schutzkittel, Handschuhe bei möglichem Kontakt mit erregerehaltigem Material
→ auch bei Desinfektionsmaßnahmen oder Umgang mit infektiöser Wäsche/infektiösem Abfall
- Geeigneten Atemschutz bei Kontakt mit betroffenen Patientinnen und Patienten zur Vermeidung einer Infektion im Zusammenhang mit Erbrechen verwenden.
- Gegebenenfalls Schutzbrille bei Erbrechen der Patientin/des Patienten verwenden.
- Schutzkleidung vor Verlassen des Zimmers in geeignete Abwurfmöglichkeiten im Patientenzimmer entsorgen.
- Stationen oder Bereiche gegebenenfalls für Neuaufnahmen sperren.

3. Desinfektion und Aufbereitung

- Zur Flächendesinfektion sind nur Mittel mit nachgewiesener Noroviruswirksamkeit (begrenzt viruzid plus oder viruzid) aus der VAH/RKI-Liste anzuwenden
- Die Herstellerangaben zu Konzentration und Einwirkzeit sind zu beachten.
- Mindestens tägliche Wischdesinfektion des Sanitärbereichs und aller patientennahen Kontaktflächen, Türgriffe, Türklinken, Schalter etc. mit einem geeigneten Desinfektionsmittel.
- Sichtbar kontaminierte Flächen sofort gezielt desinfizierend reinigen.
- Kontaminierte Flächen sind mechanisch zu reinigen (Verunreinigung entfernen) und erst danach regelrecht zu desinfizieren. Bei einer Desinfektion sind die Herstellervorgaben zur Einwirkzeit etc. zu beachten und es ist geeignete Schutzkleidung zu tragen [1]
- Medizinische Geräte mindestens 1-mal täglich desinfizieren.
- Pflegeutensilien personenbezogen verwenden und desinfizieren.
- Isolierzimmer als letztes reinigen, dabei Schutzkleidung tragen, Wischmopp und Lappen entsorgen.
- Instrumente in gebrauchsfertige Instrumentendesinfektionslösungen einlegen, thermisch aufbereiten und geschlossen transportieren.
- Geschirr in geschlossenen Behältern transportieren (>60°C spülen).
- Wäsche als infektiös behandeln: entsprechend gekennzeichnet und gut verschlossen transportieren
- Anschließend mit einem chemo-thermischen Waschverfahren mit viruzider Wirksamkeit waschen und desinfizieren [2][3]

Für die Aufbereitung von Instrumenten wird auf die KRINKO-Empfehlungen „[Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten](#)“ und die „[Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope \(Anlage 8\)](#)“ verwiesen.[4][5]



4. Aufhebung der Isolierung

- Frühestens 48 Stunden nach Beschwerdefreiheit des letzten Patienten kann die Isolierung aufgehoben werden. Bei immunsupprimierten Patienten ggf. Verlängerung der Maßnahmen
- Schlussdesinfektion aller Flächen mit einem Desinfektionsmittel der Wirkstoffgruppen begrenzt viruzid plus oder viruzid
- Infektiöse Wäsche kennzeichnen, gut verschlossen transportieren und wie oben beschrieben aufbereiten
- Infektiösen Abfall kennzeichnen und gut verschlossen entsorgen
- Nach Schlussdesinfektion potentiell kontaminierte Nebenräume wischdesinfizieren (z.B. Entsorgung)

Ausbrüche

Wegen der hohen Infektiosität sind Noroviren-Ausbrüche nur durch konsequente und lückenlose Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beherrschen. Bei klinisch-epidemiologischem Verdacht auf eine Norovirus-Infektion (abrupter Beginn, heftiges schwallartiges Erbrechen, hohe Erkrankungsrate) müssen die notwendigen Hygienemaßnahmen unverzüglich, noch vor einer Laborbestätigung, umgesetzt werden. Bei größeren Ausbrüchen ist es nicht notwendig von allen Betroffenen

Stuhlproben zu entnehmen. Der Nachweis von Noroviren bei 5 betroffenen Personen ist in der Regel ausreichend, um bei den anderen Erkrankten aus der gleichen Umgebung mit den gleichen Symptomen eine Norovirus-Infektion zu diagnostizieren. Ein schnelles Ermitteln der Infektionsursache ist erforderlich, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Erkranktes Personal

Erkranktes Personal soll auch bei geringen Beschwerden einer Gastroenteritis von der Arbeit freigestellt werden. Das gilt ebenfalls für Personal in Lebensmittelberufen (§ 42 IfSG). Die Arbeit kann frühestens 2 Tage nach Abklingen der Symptome unter konsequenter Einhaltung der Händehygiene wiederaufgenommen werden. Mit Infektiosität ist noch bis zu mindestens 14 Tage nach Abklingen der Symptome zu rechnen, sodass konsequente Händehygiene und strikte persönliche Hygiene beachtet werden müssen. Bei Wiederauftreten der Symptome ist eine erneute Freistellung notwendig.

Meldepflicht

Nach § 7 Abs. 1 IfSG ist der Labornachweis des Norovirus namentlich meldepflichtig. Gemäß §6 Abs. 1 Nr. 2 IfSG besteht außerdem eine Meldepflicht, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelbereich arbeitet (§42 IfSG) oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Nach §6 Abs. 3 IfSG ist dem Gesundheitsamt darüber hinaus das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein



epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nichtnamentlich zu melden.



Literatur

- [1.] Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, 2022. Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen, Bundesgesundheitsblatt 65:1074–1115, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Download/s/Flaeche_Rili.pdf?_blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)
- [2.] Robert Koch-Institut (RKI): Noroviren – RKI Ratgeber. 2019, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Noroviren.html (Abruf: 05.11.2024)
- [3.] Robert Koch-Institut (RKI): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. 2017, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBI_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?_blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)
- [4.] Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, 2012. Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, Bundesgesundheitsblatt 55: 1244–1310, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Download/s/Medprod_Rili_2012.pdf?_blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)
- [5.] Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, 2024. „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope (Anlage 8)“, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Download/s/Anlage8_Thermolabile_Endoskope.pdf?_blob=publicationFile (Abruf: 25.11.2024)

Linkhinweise für weitere Informationen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Arzt- und Labormeldebögen. Unter: <https://www.lzg.nrw.de/service/download/pub-ifsg/index.html> (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief Noroviren. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief_noroviren/index.html (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Noroviren. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/merkblatt_noroviren_lzg-nrw.pdf (Abruf: 05.11.2024)



Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wöchentliche Infektionsberichte. Unter:
www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html (Abruf: 05.11.2024)

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, 2005. Infektionsprävention in Heimen, Bundesgesundheitsblatt 48:1061–1080, unter:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/H_eimp_Rili.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Falldefinitionen für die Gesundheitsämter und weitere Informationen zu Noroviren. Unter:
<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Noroviren/Noroviren.html?nn=2386228> (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich. 2017, unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/183> (Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittelliste (Registrierung notwendig). 2023, unter: <https://vah-online.de/de/desinfektionsmittel-liste> (Abruf: 05.11.2024)

Beratung und spezielle Diagnostik

Konsiliarlaboratorium für Noroviren

Robert Koch-Institut

Abteilung für Infektionskrankheiten

Fachgebiet 15 - Virale Gastroenteritis- und Hepatitisserreger und Enteroviren

Nordufer 20, 13353 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Sandra Niendorf, Dr. Sonja Jacobsen

Tel.: 030 18754 2375

Fax: 030 18754 2617

Weitere Informationen:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/Konsiliar/Noroviren/noroviren_node.html

Konsiliarlaboratorium für elektronenmikroskopische Diagnostik von Krankheitserregern (EM Erregerdiagnostik), Fachbereich Virologie

Robert Koch-Institut

Seestraße 10, 13353 Berlin

Ansprechperson: Dr. M. Laue

Tel.: 030 18754 2675



E-Mail: LaueM@rki.de

Weitere Informationen:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/EM/EM_node.html

Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Ansprechperson im LZG.NRW

Anika Kemper

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0234 91535-2302

E-Mail: anika.kemper@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Telefon 0234 91535-0

Telefax 0234 91535-1694

poststelle@lzg.nrw.de